

VO/0359/14

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1169 V - Rigi-Kulm-Center - - Offenlegungsbeschluss -

Beschlüsse:

03.06.2015 SI/0910/15 BV Cronenberg

TOP 9

Die Verwaltungsdrucksache wird wie folgt (ungeändert) beschlossen:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1169V – Rigi-Kulm-Center - ein.
2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 1169V – Rigi-Kulm-Center – einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1169V – Rigi-Kulm-Center - wird entgegen dem Einleitungsbeschluss nicht im Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB weitergeführt. Die weitere Durchführung erfolgt im Regelverfahren mit Umweltprüfung und Umweltbericht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

10.06.2015 SI/0965/15 BV Elberfeld

TOP 6

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

4. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1169V – Rigi-Kulm-Center - ein.
5. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 1169V – Rigi-Kulm-Center – einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
6. Das Planverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1169V – Rigi-Kulm-Center - wird entgegen dem Einleitungsbeschluss nicht im Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB weitergeführt. Die weitere Durchführung erfolgt im Regelverfahren mit Umweltprüfung und Umweltbericht.

Einstimmigkeit

7. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1169V – Rigi-Kulm-Center - ein.
8. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 1169V – Rigi-Kulm-Center – einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
9. Das Planverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1169V – Rigi-Kulm-Center - wird entgegen dem Einleitungsbeschluss nicht im Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB weitergeführt. Die weitere Durchführung erfolgt im Regelverfahren mit Umweltprüfung und Umweltbericht.

Einstimmigkeit.